

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/508

## IHC Oensingen Roadrunners, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Inlinehockeyplatzes

---

### 1. Erwägungen

Der IHC Oensingen Roadrunners ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Inlinehockeyplatzes. Der Inlinehockey-Club IHC Oensingen Roadrunners hat den Hockeyplatz bei der Kreisschule Bechburg in Oensingen saniert. Der Spielbelag wurde ersetzt, da dieser durch die Witterung in einem schlechten Zustand war und den Ansprüchen der Nationalliga B nicht mehr entsprochen hat. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 55'634.00 entstanden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem IHC Oensingen Roadrunners wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 55'634.00 zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt Fr. 11'127.00.
- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012301 (kein Papierversand)  
Kant. Sportfachstelle  
IHC Oensingen Roadrunners, Reto Straumann, Feldstrasse 6, 4703 Kestenholz